



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft
am 18.11.2009
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Hartmut Leefers
Abg. Reinhard Frick
Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Hans-Cord Graf von Bothmer
Abg. Hedda Braunsburger
Abg. Rüdiger Bruns
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Dieter Gebers
Abg. Karl-Hans Keller
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Bernd Petersen
Abg. Claus Riebesehl

Vertretung für Abg. Angelus Pape

Vertretung für Abg. Ralf Borngräber
Vertretung für Abg. Manfred Wernecke

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühning
Dipl.-Ing. Hans-Wilhelm Schröder
VA Gerd Holtermann

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Ralf Borngräber
Abg. Angelus Pape
Abg. Manfred Wernecke

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung am 05.05.2009
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallentsorgungssatzung)
Vorlage: 2006-11/0808
- 6 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 2006-11/0809
- 7 Wirtschaftsplan 2010 des Abfallwirtschaftsbetriebes
Vorlage: 2006-11/0810
- 8 Verbot rechtswidriger Altpapiersammlungen
Vorlage: 2006-11/0822
- 9 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Leefers begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung sowie die Zuhörer und Pressevertreter.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in vorstehender Reihenfolge festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 05.05.2009 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** berichtet, dass

- der Monat Juni 2009 mit seinen Rechtsprechungen ein positiver Monat für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gewesen sei. Der Europäische Gerichtshof habe in Sachen thermische Verwertung den zwischen vier niedersächsischen Landkreisen und der Stadtreinigung Hamburg geschlossenen Vertrag für rechtens erklärt. Hierauf berufend habe das Oberverwaltungsgericht Lüneburg die in Zusammenhang mit der thermischen Verwertung angestregten Klagen gegen Abfallgebührenbescheide zurückgewiesen. Sämtliche weiteren noch offenen Klagen und Widersprüche wurden daraufhin zurückgezogen.
- der Koalitionsvertrag der an der Bundesregierung beteiligten Parteien u. a. folgende Aussage enthalte: „Wir streben Wettbewerbsgleichheit kommunaler und privater Anbieter insbesondere bei der Umsatzsteuer an, um Arbeitsplätze zu sichern und Investitionen zu ermöglichen. Aufgaben der Daseinsvorsorge sollen nicht über die bestehenden Regelungen hinaus steuerlich belastet werden“. Sofern abfallwirtschaftliche Leistungen tatsächlich besteuert werden, führe das im Landkreis nur zu einer geringen Mehrbelastung, da die Masse der Dienstleistungen an Dritte vergeben sei und diese ihre Leistungen incl. Mehrwertsteuer in Rechnung stellen würden. Nur für die wenigen Aufgaben, die der Abfallwirtschaftsbetrieb selbst durchführe, sei ggf. mit einer Zusatzbelastung zu rechnen.
- die Abfallwirtschaft im kommenden Jahr auf die Versendung von neuen Kontrollmarken verzichten werde; es würden aber Gebührenbescheide versandt.
- der Abfallwirtschaftsbetrieb wegen der Baumaßnahmen am Weicheler Damm in die Große Straße 49 umgezogen sei.
- das bisherige Logo der Abfallwirtschaft durch ein neues Logo ersetzt worden sei. Die Farbgebung orientiere sich am Landkreis-Logo.
- die Firma Oetjen Rohstoffhandel GmbH vom Dualen System für die Jahre 2010 und 2011 mit der Abholung der Gelben Säcke beauftragt worden sei. Die Zuständigkeit für Altglas liege weiterhin bei der Firma Karl Meyer Umweltdienste.
- die in der letzten Fachausschusssitzung vorgestellte Planung für die Entsorgungsanlage Seedorf nicht realisiert werden könne. Die Gemeinde Seedorf werde nach Protesten aus der Bevölkerung die erforderliche Bauleitplanung nicht durchführen. Die in dieser Angelegenheit von der Bevölkerung vorgebrachten Argumente könne man nicht sämtlich nachvollziehen. Wichtig sei aber nach wie vor ein zusätzlicher Standort im nördlichen Teil des Landkreises, damit die Bürger zur Abfallentsorgung nicht quer durch den Landkreis fahren müssten.

Herr Schröder berichtet weiter, dass

- Firma Remondis für den Transport der Grünabfälle den bisherigen Vertragspartner Behrens & Behrens und für das Shreddern die Raiffeisen Agil Leese e.G. beauftragt habe. Auch sei das Personal der ZeKo übernommen worden. Damit seien praktisch alle bisherigen Auftragnehmer weiter tätig; lediglich die Betriebsleitung liege in anderen Händen; statt EWE nunmehr bei Remondis.
- von Oktober bis Dezember 2009 in den Kernorten Bothel und Sottrum ein Modellversuch zur Erfassung von kleinen Elektroaltgeräten im Rahmen der Hausmüllabfuhr durchgeführt werde. Als Zwischenfazit könne festgehalten werden, dass das zusätzliche Angebot gut angenommen

men werde, aber dass die verfügbare Lagerkapazität bei den Hausmüllfahrzeugen nicht ausreiche und auch nicht vergrößert werden könne.

- das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg eine neue Genehmigung für die Oberflächenabdichtung der Deponie Kuhstedt erteilt habe. Diese müsse bis zum 31.12.2012 fertig gestellt werden. Auf die Frage des Abg. **von Bothmer** führt er weiter aus, dass die neue Genehmigung im Gegensatz zur bisherigen Genehmigung nur noch ein Dichteelement enthalte. Eine Bepflanzung, so **Herr Schröder** weiter, sei ausschließlich Flachwurzelngehölzen möglich.
- für die Deponie Helvesiek vom Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg eine Genehmigung zum weiteren Ablagern bis zum 31.12.2011 erteilt worden sei. Es stehe allerdings nur noch eine Lagerkapazität von ca. 15.000 cbm zur Verfügung; im Wesentlichen sollten nur noch Böden und Siebreste abgelagert werden.

Punkt 5 der Tagesordnung: **5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallentsorgungssatzung)**

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** führt aus, dass den Bürgern durch die vorgeschlagene Satzungsänderung in Sachen Sperrabfall eine flexiblere Entsorgung angeboten werden könne. Auf eine konkrete Gebührenfestsetzung in der unter TOP 6 zu behandelnden Abfallgebührensatzung werde zunächst verzichtet, um Erfahrungen sammeln zu können. Die Gebühren würden zunächst im Rahmen von Einzelfallregelungen festgesetzt werden. In einzelnen Fällen, so **Herr Schröder**, seien in der Vergangenheit entsprechende Anfragen an den Abfallwirtschaftsbetrieb herangetragen worden. Beispielsweise bei Haushaltsauflösungen oder bei länger nicht genutzten Wohnungen könne die Abfallwirtschaft den Betroffenen zzt. nicht helfen. Die Abg. **Bargfrede, Bruns** und **Petersen** begrüßen diese vernünftige Angebotsweiterung.

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)**

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. **Bruns** führt aus, dass im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2009 die Einnahmen leicht zurückgingen und für die Grünabfallverwertung rd. 90.000 € weniger aufzubringen seien. Im Übrigen bemerkt er in diesem Zusammenhang, soweit an ihn herangetragen worden sei, bestünden nunmehr auch auf dem Grünsammelplatz in der direkten Nachbarschaft zur ZeKo wieder akzeptable Abgabemöglichkeiten für die Bevölkerung. Er bitte um Erläuterung, weshalb die Sperrabfall- und E-Geräteabholung sich um ca. 130.000 € verteuere. **Herr Schröder** antwortet, dass dieses aus der Ausschreibung resultiere. Bedauerlicherweise konnte der Zuschlag nicht an den günstigsten Bieter erteilt werden.

Abg. **Bargfrede** verweist auf den Vorbericht des Wirtschaftsplanes 2010 und fragt, ob der Trend zu kleineren Behältern weiterhin anhalte. Dieses, so **Herr Schröder**, sei weiterhin der Fall. Auch sei die Jahreshausmüllmenge im Augenblick rückläufig und befinde sich auf dem Niveau von 1999.

Abg.e **Braunsburger** merkt hierzu an, dass die Bevölkerung die Müllreduzierung ernst nehmen würde; dieses sei im Sinne des Abfallgesetzes.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2010 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Verbot rechtswidriger Altpapiersammlungen**

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** führt aus, dass das Bundesverwaltungsgericht im Juni 2009 im Sinne der Kommunen entschieden habe, dass private Haushalte ihren Hausmüll einschl. seiner verwertbaren Bestandteile grundsätzlich den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen müssen. Zwar seien Altpapiersammlungen erlaubt, nicht jedoch, wenn diese gewerblich und nach der Art eines Entsorgungsträgers in dauerhaften Strukturen durchgeführt werden. Auch seien diese unzulässig, wenn diese mehr als nur geringfügige Auswirkungen auf, wie z. B. schwankende Abfallmengen oder Änderungen der Kostenstrukturen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers hätten. Die im Landkreis Rotenburg (Wümme) durchgeführten gewerblichen Sammlungen würden daher rechtswidrig durchgeführt. Der Landkreis stecke allerdings bei einer Untersagung in dem Dilemma, dass er nicht selbst unmittelbar und flächendeckend eigene Blaue Tonnen aufstellen dürfe. Der bestehende Altpapiervertrag lasse die Aufstellung von Blauen Tonnen nur in den Gebieten zu, in denen Firma Oetjen mit der Altpapierstraßensammlung beauftragt sei, nicht jedoch in Gebieten, in denen Vereine diese durchführen würden.

Der bestehende Vertrag habe eine maximale Laufzeit bis 2014 und könne frühestens zum 01.01.2012 gekündigt werden. In Hinblick auf zukünftige Altpapierausschreibungen benötige man Klarheit. Im Übrigen, ergänzte Herr **Dr. Lühring**, würden sich die Verbände, die vor dem genannten Urteil das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz in der vorliegenden Form begrüßt hätten, sich nunmehr für eine Gesetzesänderung aussprechen.

Abg. **Bargfrede** erklärt, dass die Bürger Altpapiertonnen wünschten. Die konfuse Situation solle seiner Ansicht nach aber nicht so gelöst werden, dass den Bürgern die Blauen Tonnen – wenn auch nur vorübergehend - genommen würden, ohne zeitgleich Ersatz anzubieten. Er rege an, bis zur Neuausschreibung zum 01.01.2012 den Zustand zu dulden. Erster Kreisrat **Dr. Lühring** merkt an, dass die gewünschte Untersagung juristisch kompliziert sei und das Vorgehen genau zu überlegen sei. Er könne sich eine Lösung analog der Region Hannover vorstellen; dort habe man auf die sofortige Vollziehung verzichtet. Das würde bedeuten, dass auf die Durchsetzung bis zum Abschluss eines möglichen Widerspruchs- und sich evtl. anschließenden Klageverfahrens verzichtet wird und ein nahtloser Übergang erreicht werden könne.

Abg.e **Braunsburger** teilt die vom Abg. **Bargfrede** vorgebrachte Auffassung. Auch sei derzeit die

Gefahr weiterer gewerblicher Sammlungen durch andere Anbieter aufgrund des niedrigen Altpapierpreisniveaus gering. Für den Abg. **Oetjen** zeigt die Annahme der Blauen Tonnen, dass die Bürger diese wünschen. Dieses sollte bei der anstehenden Entscheidung berücksichtigt werden. Abg. **Petersen** hält eine schnelle Änderung für den Bürger für unzweckmäßig und will wie auch der Abg. **Bussenius** wissen, wie die Rechtssicherheit bei einer Untersagung eingeschätzt werde und ob tatsächlich Handlungsbedarf bestehe. Hierzu erklärt Erster Kreisrat **Dr. Lühring**, dass er die Rechtssicherheit am heutigen Tage nicht abschließend einschätzen könne. Nach dem Ausschussvotum werde man sich über den Text Gedanken machen. Er gehe davon aus, dass der Landkreis sich juristisch beraten lassen müsse. Handlungsbedarf sei gegeben, da das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nur für die am Klageverfahren direkt Beteiligten unmittelbar wirke.

Vorsitzender **Leefers** sieht die heute zu treffende Entscheidung als ein Signal an die beteiligten Unternehmen und würde es als Duldung interpretieren. Es bleibe die Frage zu klären, ob der Gebührenzahler in der Übergangszeit von einem möglichen Altpapiererlös profitieren könne.

Abg. **Bruns** vertritt die Auffassung, dass der Vorschlag der Verwaltung und der der Ausschussmitglieder im Ergebnis das gleiche Ziel verfolgten. Zu bedenken sei, dass eine sofortige Umsetzung zu Unmut bei den Bürgern und ein zu langes Warten zu Schwierigkeiten bei einer Neuausschreibung führen können. Auch müsse an die sammelnden Vereine gedacht werden, die evt. bereits heute mit rückläufigen Einnahmen zu recht kommen müssten. Abg. **Bussenius** hält es für wichtig, den Bürgern klarzumachen, dass es nur um die Altpapiertonnen der gewerblichen Sammler gehe. Die Bürger seien seiner Meinung nach grundsätzlich für Altpapiertonnen. Auch sollten die betroffenen Vereine von einer Einstellung gewerblicher Sammlungen profitieren. Der Bürger, so Abg. **Krahn**, dürfe nicht der Leidtragende dieser juristischen Angelegenheit werden. Heute müsse es um die Vorgabe einer Zielrichtung an die Verwaltung gehen. Auch der Abg. **von Bothmer** bittet zu bedenken, dass über die Durchsetzung der Untersagung über einen Zeitraum bis zur Neuausschreibung zu entscheiden sei.

Vorsitzender **Leefers** stellt fest, dass der Ausschuss den Erhalt der Blauen Tonnen unabhängig vom Einsammler auch in der Übergangszeit bis zu einer Neuausschreibung wünsch.

Beschluss:

Den Firmen Remondis GmbH & Co. KG, Recycling-Zentrum Stade GmbH und Oetjen Rohstoffhandel GmbH (außerhalb des bestehenden Entsorgungsvertrages) wird die Sammlung von Papier, Pappe und Kartonagen aus privaten Haushaltungen untersagt. Sie ist bis zum 31.12.2011 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: Anfragen

Nachdem keine Anfragen gestellt wurden, schließt der Vorsitzende **Leefers** um 15.20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung,

Vorsitzender

Erster Kreisrat

(Leefers)

(Dr. Lühring)

Protokollführer

(Holtermann)

